

Neue Altersgrenze für gefährliche Arbeiten

Erste Erfahrungen | Seit dem 1. Mai 2016 dürfen lernende Netzelektriker/-innen bereits ab 15 Jahren zu genau festgelegten gefährlichen Arbeiten herangezogen werden. Dabei müssen gewisse Bedingungen eingehalten werden. Welche Erfahrungen hat die Branche mit dieser neuen Regelung gemacht?

TEXT TONI BISER

Netzelektriker/-innen dürfen in der Ausbildung bereits ab 15 Jahren (in der Verordnung über die Berufliche Grundbildung aufgeführte) gefährliche Arbeiten ausführen.^[1] Im Anhang 2 zum Bildungsplan sind die begleitenden, verbindlichen Massnahmen im Detail beschrieben. Zur einfacheren Umsetzung im Betrieb besteht zu jeder dieser gefährlichen Tätigkeiten eine Checkliste, die der Berufsbildner zur Ausbildungskontrolle verwenden kann.

Diese gefährlichen Arbeiten sind:

- Tätigkeiten in/an elektrischen Starkstromanlagen (2018 erweitert).

- Arbeiten im Freileitungsbau und in der Höhe.
- Arbeiten an Stark- und Schwachstromanlagen im Verkehrsbereich.
- Arbeiten in Schächten, Gruben und Kanälen.
- Arbeiten im Gleisfeld mit Zugverkehr.
- Arbeiten mit Lauf-, Portal-, Dreh- und Autokranen.
- Arbeiten mit Hubarbeitsbühnen mit heb- und schwenkbaren Arbeitsplattformen.
- Arbeiten, bei denen Asbestfasern freigesetzt werden können.
- Arbeiten mit Motorsägen.

Zwei Jahre nach Inkraftsetzung dieser Regelung stellt sich die Frage, wie gut die Berufsbildungsverantwortlichen in den betroffenen Unternehmen darüber informiert sind, sind doch vereinzelt immer noch Aussagen zu hören, dass diese neue Regelung nicht bekannt sei. Das ist zwar erstaunlich, leider aber wohl Realität. Die Trägerschaft Berufsbildung Netzelektriker/-in sowie deren Verbände haben ihre Mitgliedsunternehmen auf verschiedenen Kanälen informiert. Die zuständigen Stellen der Kantone haben bei ihren Lehrbetrieben die Bildungsbewilligung überprüft und sichergestellt, dass die besonderen Massnahmen eingehalten werden können.

Referenz

[1] Toni Biser, «Gefährliche Arbeiten für lernende Netzelektriker/-innen», Bulletin SEV/VSE 7/2016, S.56-57.

Link

Download von Anhang 2 und Checklisten mit besonderen Massnahmen: www.strom.ch



Autor

Toni Biser ist Senior Experte Berufsbildung beim VSE.
→ VSE, 5001 Aarau.
→ toni.biser@strom.ch

Kurse für Praxisbildner/-innen

Ein sehr gutes Kommunikationsmittel wurde mit den äusserst beliebten VSE-Lehrgängen für Berufsbildner/-innen etabliert: direkte Information im Unterricht. Im kommenden Jahr wird der VSE für die Praxisbildner/-innen in den Lehrbetrieben einen neuen, zweitägigen Kurs entwickeln. Gerade bei den Praxisbildnern ist es wichtig, dass sie gut informiert sind.



Seit 2016 dürfen auch 15-Jährige gefährliche Arbeiten beispielsweise an elektrischen Starkstromanlagen ausführen.